

Herrn Minister *Mussbauer*
p. A. 21.5. *u. Nr.*

14 JUIN 1971

Antwort auf die Interpellation Baechtold - Lausanne -
Studiengruppe im Politischen Departement

A 21.5(3)

Nach längeren Vorarbeiten gab das Politische Departement an einer Zusammenkunft mit der Bundeshauspresse am 5. März d.J. bekannt, dass es im Einvernehmen mit dem Bundesrat beschlossen habe, eine "Studiengruppe für Aussenpolitik" und eine "Gruppe von Fachleuten der Publizistik" zu schaffen. Am 9. März ist diesbezüglich eine Pressemitteilung veröffentlicht worden. Gleichentags versammelte sich die nationalrätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu einer kurzen Sitzung, in deren Verlauf die Forderung erhoben wurde, in ihrer auf Anfang Mai angesetzten Sitzung über den Stand der erwähnten Angelegenheit informiert zu werden.

Kurz darauf beklagten sich indessen mehrere Mitglieder dieser Kommission darüber, dass sie über die Absichten des Departements zeitlich nicht vor der Presse ins Bild gesetzt worden seien. Wir anerkennen durchaus, dass diese Unzufriedenheit verständlich war. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass unsere Pläne während mehrerer Wochen durchgesickert sind und zum Teil entstellt wiedergegeben wurden. Wir waren deshalb gezwungen, die Begegnung vom 5. März zu benützen, um vor der Presse diese Pläne wieder ins richtige Licht rücken zu können. Jedenfalls war es nicht möglich, die unausweichlichen Fragen mit Schweigen zu übergehen. Dennoch ist zuzugeben, dass die Verschiebung der Zusammenkunft vom 5. März angezeigt gewesen wäre, um unsere Entscheidungen vorerst den parlamentarischen Kommissionen unterbreiten zu können. Vor ihrer Veröffentlichung sind sie allerdings im normalen Verfahren - interne Diskussionen im Schosse des betroffenen Departements, anschliessend auf Bundesratsebene - vorbereitet worden. Es ging niemals darum, sie geheimhalten zu wollen.

Während die Errichtung der beiden Arbeitsgruppen als solche im allgemeinen Zustimmung fand, stiess in einem Teil der

Presse die Beteiligung von Parlamentariern an der Studiengruppe für Aussenpolitik auf heftigen Widerstand, weil darin eine Schmälerung der Kompetenzen der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten erblickt wurde. Ob die hierbei verwendeten Argumente der Sache immer gerecht wurden, bleibe dahingestellt.

Jedenfalls kam die ständerrätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten nach einlässlicher Orientierung durch den Vorsteher des Politischen Departements in ihrer Sitzung vom 21. April d.J. zum Schlusse, dass durch die Schaffung der Studiengruppe - ich zitiere die Pressemitteilung - "die Pflichten und Aufgaben des Parlaments und seiner Kommissionen in keiner Weise beeinträchtigt werden".

Demgegenüber meldete die nationalrätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten am Ende ihrer Sitzung vom 3./4. Mai d.J. "eine Anzahl Vorbehalte prinzipieller Natur" an, "die sich auf das Zustandekommen sowie die Zusammensetzung der departementalen Studiengruppe für Aussenpolitik bezogen". (Dies der Text der Pressemitteilung.)

An der leider nur schwach besuchten Sitzung sprach sich eine **starke** Mehrheit der anwesenden Mitglieder gegen die Teilnahme von Parlamentariern an der Studiengruppe aus.

Nachdem die nationalrätliche Kommission aus der Angelegenheit eine eigentliche Grundsatzfrage machte, hätte ein Beharren des Departements und des Bundesrates auf der Beteiligung von Parlamentariern zu einer dauernden Konfliktssituation geführt, die mit dem Geiste einer engen Zusammenarbeit unvereinbar gewesen wäre. Unter diesen Umständen hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. Mai zu seinem Bedauern, wie ich Ihnen versichern kann, beschlossen, im Gegensatz zur Auffassung der ständerätlichen Kommission und ohne seine prinzipielle Haltung zu ändern, auf die Teilnahme von Parlamentariern zu verzichten und dafür andere sachkundige Persönlichkeiten, die nicht dem Parlament angehören, in die Studiengruppe aufzunehmen. Die Kommissionen für auswärtige Angele-

genheiten der Räte sowie die betroffenen Ratsmitglieder wurden über diesen Beschluss orientiert. Im gleichen Sinne beantwortete des Bundesrat eine Kleine Anfrage Lehner vom 17. März 1971.

*

*

*

Die entstandene Kontroverse hat in der Folge die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates veranlasst, dem Bundesrat im Zusammenhang mit der Geschäftsführung 1970 die Frage zu unterbreiten, ob der Bundesrat und die Departemente überhaupt berechtigt seien, ein permanentes Konsultativorgan mit ausschliesslich politischer Aufgabe, wie die kontinuierliche Beratung über Fragen der Aussenpolitik, einzusetzen. Sie wies dabei darauf hin, dass in jenen Fällen, wo im Konsultativorgan eine grössere Anzahl von Parlamentariern vertreten sind und wo für dieselbe Aufgabe ständige parlamentarische Kommissionen existieren, die Gefahr einer Verwischung der Kompetenzen und der Privilegierung einzelner Parlamentarier bestehe.

In seiner Antwort vom 5. Mai d.J. führte der Bundesrat im wesentlichen folgendes aus:

Es darf als allgemein anerkannt gelten, dass Art. 104 der Bundesverfassung *) den Bundesrat und seine Departemente auch zur Einsetzung ständiger Konsultativorgane ermächtigt. Es gibt keine Gründe, die den politischen Bereich hievon ausschliessen; denn es ist in der Tat nicht ersichtlich, warum es dem Bundesrat und seiner Verwaltung ausgerechnet in diesem Bereiche verwehrt sein sollte, sich die Erkenntnis der Wissenschaft und die Erfahrung der Praktiker zunutze zu machen.

*) Art. 104 der Bundesverfassung lautet: Der Bundesrat und seine Departemente sind befugt, für besondere Geschäfte Sachkundige beizuziehen.

Der Bundesrat weist sodann darauf hin, dass der Beizug von Sachkundigen oder Fachgremien durch den Bundesrat oder ein Departement ausschliesslich der Meinungsbildung in der vorparlamentarischen Phase dient, d.h. in welcher es vorerst der Verwaltung, hierauf der Regierung obliegt, sämtliche Informations- und Wertungselemente zu sammeln, um ihre Auffassung bilden und die Marschrichtung ihrer Politik bestimmen zu können. Für das anschliessende parlamentarische Verfahren ist dieser Beizug insofern ohne Belang, als die Entscheidungsfreiheit des Parlaments rechtlich und faktisch selbst dann gewahrt bleibt, wenn im Vorverfahren Parlamentarier mitgewirkt haben.

Der Bundesrat fügt schliesslich an, dass dort, wo die Doppelzugehörigkeit eines Ratsmitgliedes zu einer parlamentarischen Kommission und einem ständigen Konsultativorgan des Bundesrates zu Unzukömmlichkeiten führen sollte, es Sache der Räte wäre, entsprechende Ausstandsbestimmungen zu erlassen. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates anerkannte während ihrer Sitzung vom 10. Mai die Begründetheit der bundesrätlichen Auffassung in dieser Angelegenheit. Ausdrücklich hat sie festgestellt, dass die Zugehörigkeit von Parlamentariern zu ausserparlamentarischen Kommissionen nicht nur keinen juristischen Hindernissen begegne, sondern in vielen Fällen sogar wünschbar sei - selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Kompetenzen dieser beiden Organe klar ausgeschieden würden und sich die Parlamentarier nicht in der Uebersahl befänden.

Bereits ein erster Blick in die ständige Praxis zeigt das Vorhandensein ungezählter ausserparlamentarischer Gremien, in denen Parlamentarier zum Nutzen sowohl des Bundesrates als auch der Räte mitwirken. Es sei dies anhand von zwei Beispielen illustriert, denen deswegen besondere Bedeutung zukommt, weil sie, gleich wie die Studiengruppe des Politischen Departements, auf aussenpolitischem bzw. auf aussenwirtschaftspolitischen Gebiete liegen.

- 5 -

Das eine Beispiel ist die Ständige Wirtschaftsdelegation, die zu Anfang des zweiten Weltkrieges ins Leben gerufen wurde. Sie steht unter dem Vorsitz des Direktors der Handelsabteilung und umfasst neben dem Generalsekretär des Politischen Departements und dem Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung auch Chefs anderer Abteilungen, wie der Zollverwaltung und der Abteilung für Landwirtschaft, sowie Vertreter der Wirtschaft: des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Gewerbeverbandes, des Bauernverbandes, des Gewerkschaftsbundes und der Bankiervereinigung. Es ist mehr ein Zufall, dass darin nur ein Parlamentsmitglied figuriert.

Der besondere Wert der ständigen Wirtschaftsdelegation liegt darin, dass die Aussenwirtschaftspolitik schon in "statu nascendi", lange bevor sie sich zu konkreten Massnahmen verdichtet hat besprochen werden kann. Die interessierten Departemente sind somit in der Lage, die verschiedenen Wirtschaftsorganisationen zu den Vorarbeiten beizuziehen, denen es ihrerseits ermöglicht wird, ihre Kreise frühzeitig zu informieren und an der Ausarbeitung von Lösungen mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang darf füglich die Frage gestellt werden, warum den politischen Parteien in der Aussenpolitik ein Mitspracherecht und genügend Informationsmöglichkeiten verwehrt werden soll, die den wirtschaftlichen Organisationen auf ausenwirtschaftlichem Gebiete schon seit langem zugestanden worden sind. Es scheint uns im Gegenteil, dass gerade die politischen Parteien ein ganz besonderes Interesse haben, die immer schwieriger und komplizierter werdenden Elemente in die Hand zu bekommen, um schon im vorparlamentarischen Stadium eine eigene aussenpolitische Konzeption zu erarbeiten. Indem sie auf Unterlagen zurückgreifen können, ohne die sie - gestatten Sie den Ausdruck - das Risiko liefern, etwas im luftleeren Raume zu arbeiten, werden die verdienstvollen Bestrebungen der meisten Parteien erleichtert, ihre Methoden und Arbeitsinstrumente den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Auch unter diesem Gesichtswinkel hätten wir die Mitarbeit von Parlamentariern in der Studiengruppe begrüsst. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit, auch mit der Berufung von Nichtparlamentariern die Parteien an den Arbeiten dieser Studiengruppe zu beteiligen.

- 6 -

Während ihres bald 30-jährigen Bestehens ist die ständige Wirtschaftsdelegation nie in Konflikt geraten mit den parlamentarischen Kommissionen für Aussenwirtschaft oder mit der 1949 geschaffenen Konsultativkommission für Handelspolitik.

Noch viel frappanter ist das Beispiel der "Gruppe für historische Standortbestimmung", die 1961 im Hinblick auf die schwerwiegenden politischen Probleme im Zusammenhang mit der europäischen Integration vom Volkswirtschaftsdepartement und vom Politischen Departement gemeinsam geschaffen wurde. Obwohl ihr bis vor wenigen Wochen nicht weniger als neun Parlamentarier angehörten - wovon deren vier Mitglieder der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates - ergaben sich keinerlei Konflikte mit parlamentarischen Kommissionen, weder den Kommissionen für Aussenwirtschaft, noch den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten. Dabei behandelte diese Arbeitsgruppe nicht nur integrationspolitische Fragen, sondern auch aussenpolitische Probleme, die mit der Integration überhaupt keinen Zusammenhang haben. Als nämlich die Arbeitsgruppe wegen der im Integrationsprozess eingetretenen Stagnation keine spezifischen Integrationsprobleme mehr zu behandeln hatte, wandte sie sich aussenpolitische Fragen, wie allfälligem UNO-Beitritt oder europäischer Sicherheit, ja sogar einem innenpolitischen Komplex wie dem Jura zu!

Niemand brachte während dieser ganzen Zeit den Einwand vor, dass Parlamentarier, die bei dieser Gruppe mitwirkten, von einem exklusiven Informationsprivileg profitiert hätten. Von Bedeutung ist die Tatsache, dass die Diskussionen, an denen sie sich beteiligten, viel zur Willensbildung und zur Ausarbeitung der bundesrätlichen Politik in der Integrationsangelegenheit beigetragen haben. Als das Politische Departement an die Schaffung einer aussenpolitischen Studiengruppe herantrat, stellte sich denn auch die Frage, ob ihm nicht damit gedient wäre, die Gruppe für historische Standortbestimmung vermehrt für seine Zwecke in Anspruch zu nehmen. All die eingetretenen Schwierigkeiten wären ihm damit wohl erspart geblieben. Inzwischen ist der Integrationsprozess jedoch erneut in ein

- 7 -

akutes Stadium getreten, sodass sich die Gruppe für historische Standortbestimmung auf unabsehbare Zeit hinaus wieder mit ihren ursprünglichen Aufgaben wird befassen müssen. Jedenfalls wäre es dieser Kommission nicht möglich gewesen, sich auch noch mit den vielen spezifischen Studien des Politischen Departements auseinanderzusetzen.

Bis jetzt haben wir also dargelegt, dass sich Bundesrat und Politisches Departement mit der Bildung einer aussenpolitischen Studiengruppe im Rahmen ihrer Kompetenzen bewegt haben, und dass die Mitwirkung von Parlamentariern in diesem Organ rechtlich nicht nur zulässig ist, sondern auch einer ständigen und nützlichen Praxis entspricht.

Im folgenden sollen nun die Aufgaben und die Arbeitsweise der Studiengruppe näher beleuchtet werden. Gleichzeitig soll damit der Nachweis erbracht werden, dass zwischen ihr und den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten nicht der mindeste Kompetenzkonflikt besteht und bestehen kann.

Wir können uns nicht länger der Tatsache verschliessen, dass die politischen Entwicklungen in der Welt eine raschere Gangart angenommen haben. Die relative Stabilität der Nachkriegsjahre hat unter dem Einfluss der Wissenschaft und der Technik - vor allem auch der Waffentechnik - einer Periode grosser Unsicherheit Platz gemacht, in der die Lehren der Geschichte nicht mehr viel bedeuten.

Der zweite Weltkrieg glich - vor allem in seinen Anfängen - noch sehr dem Kriege 1914 - 1918. Die sozialen Wirren wickelten sich noch bis vor wenigen Jahren nach einem bekannten Schema ab. Selbst auf dem Höhepunkt des kalten Krieges hatte man es mit einem begrenzten Konflikt zu tun, und die Beziehungen unter den geschlossenen Gesellschaften waren ziemlich stabil. Unsere auf die Erhaltung der Unabhängigkeit und Souveränität ausgerichtete Aussenpolitik konnte mit traditionellen Mitteln geführt werden. Es genügte, diese den gegebenen Umständen anzupassen.

Wie anders liegen die Dinge heute! Wir befinden uns in einer

ausgesprochenen Zivilisationskrise, die höchstens in der Renaissance ihresgleichen findet. Die sozialen Verhältnisse scheinen sämtliche Schemata klassischen Zuschnitts überholt zu haben. Ein Oppositionsverhältnis von nunmehr drei Mächten ersetzt in den internationalen Beziehungen den relativen Gleichgewichtszustand zwischen UdSSR und den USA. Von diesen dreien ist China ein asiatischer Staat während die Interessensphären der beiden andern mindestens zur Hälfte in Asien und im pazifischen Raume liegen. Schliesslich findet sich Japan im Zentrum dieses Dreiecks der Nuklearmächte, die drittgrösste Wirtschaftsmacht der Welt. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich bei Indien, Pakistan und Indonesien um die bevölkerungsreichsten Entwicklungsländer handelt, die sich mit den schwerwiegendsten Problemen auseinandersetzen haben. Ihre Entwicklung kann die Grossmächte nicht gleichgültig lassen.

Unter diesen Umständen ist es normal, um nicht zu sagen unausweichlich, dass sich das Schwergewicht der internationalen Beziehungen nach Asien sowie an die Küsten des indischen und pazifischen Ozeans verlagert. Diese Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf Europa und unser Land sowie andere brennende Fragen wie der Nord-Südkonflikt oder die Verletzbarkeit hochindustrialisierter Staaten erfordern ein systematisches Studium, soll innert nützlicher Frist eine langfristige Politik konzipiert werden können.

Ferner müssten Probleme konkreterer Natur erörtert werden, so beispielsweise die Zukunft der Schiedsgerichtsbarkeit, der internationalen Rechtsprechung sowie des humanitären Rechts. Welchen Beitrag könnte die Schweiz in diesem Zusammenhang leisten? Welches sind die Grundsätze der guten Dienste und wie müssten die Mittel beschaffen sein, um auf diesem Gebiet die Chancen der Schweiz zu vermehren?

Dies ist nur ein sehr unvollständiger Katalog von Fragen, die der Studiengruppe unterbreitet werden sollen. Selbstverständlich haben sich die verschiedenen Dienste des Politischen Departements, namentlich dessen Dokumentationsdienst, schon bisher mit diesen Fragen eingehend beschäftigt. Doch sind diese Dienste ungenügend ausgerüstet, nicht in Bezug auf die Qualität, wohl aber die Zahl der Mitarbeiter. Wie schon in den letzten Jahren, gelingt es uns heute nach

wie vor nicht, den dringend nötigen geschulten Nachwuchs zu gewinnen.

In dieser Situation muss das Politische Departement versuchen, sein Instrumentarium auszubauen. Die Dynamik der politischen Entwicklung und die Dimension der zu lösenden Probleme erheischen systematische Anstrengungen zu prospektivem Denken und neue Arbeitsmethoden.

Es wird die Aufgabe der Studiengruppe sein, die angewandte Forschung im Bereiche der Aussenpolitik zu lenken und dauernd voranzutreiben. Es wäre ganz einfach nicht realistisch zu behaupten, eine parlamentarische Kommission vermöchte sich einer Forschungsarbeit dieser Art anzunehmen. Es handelt sich nicht um konkrete Sachverhalte und Vorschläge, sondern um Probleme der Informationsbehandlung und -auswertung, Probleme analytischer und planerischer Natur. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, dass im Rahmen der wissenschaftlichen Bearbeitung der im allgemeinen langfristigen Probleme nicht auf einmal, kurzfristig, Ereignisse eintreten, die zu konkreten Massnahmen des Bundesrates führen könnten; dieselben würden selbstverständlich gemäss dem Verfahren, welches ihre Kompetenzen sichert, den aussenpolitischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten unterbreitet.

Würde im übrigen die Kommission für auswärtige Angelegenheiten versucht sein, sich in eine prospektive Studiengruppe umzuwandeln, übernehme sie eine schöpferische Funktion regierungspolitischer Willensbildung. Damit würde die Regierung gewissermassen durch eine Kommission ausgeschaltet, der er die von ihr selber ausgearbeiteten Vorschläge vorzulegen hätte. Das Kompetenzdurcheinander wäre vollständig.

Eine ganz andere Frage ist natürlich die, ob die gegenwärtige Arbeitsweise der Kommissionen für Auswärtiges befriedigend sei, und ob sie nicht auch noch wirksamer gestaltet werden könnte. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Frage, die die Kommissionen selbst zu beurteilen haben. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist von der Kommission des Nationalrates getan worden, indem sie den Beschluss fasste, eine Delegation zu bestellen, die Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeitsmethoden auszuarbeiten hat. Soweit sie sich, wovon wir überzeugt sind, auf dem Boden der Realität bewegt, kann

sie hiebei auf unser Unterstützung zählen.

Jedenfalls wird der Bundesrat auch inskünftig den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten alle Fragen, die in die Zuständigkeit des Parlaments fallen, unterbreiten und sie darüber hinaus regelmässig über die politischen Entwicklungen informieren und sämtliche Fragen beantworten, die sie zu stellen wünschen, wie dies schon bisher der Fall war. Sicher wird die Tätigkeit der Studiengruppe die Qualität dieser Information noch verbessern und damit indirekt ebenfalls den Kommissionen zugute kommen.

* * *

*

Was nun die "Gruppe von Fachleuten der Publizistik" betrifft, die in keinem direkten Verhältnis zur Studiengruppe für Aussenpolitik steht, so darf zunächst darauf hingewiesen werden, dass das Politische Departement selbst, um den Reaktionen mehrerer zu Rate gezogener Persönlichkeiten Rechnung zu tragen, seine ursprünglichen Absichten in dem Sinne modifiziert hat, dass es auf die Beteiligung von Vertretern der Massenmedien oder der akkreditierten Presse in dieser Arbeitsgruppe verzichtet hat. Dieselbe wird sich neben hohen Beamten, die durch das Departement bezeichnet werden, aus einigen ausgewählten Vertretern aus Kreisen von Information und Unterricht zusammensetzen. Je nach den Bedürfnissen wird es bestimmte Vertreter von Massenkommunikationsmitteln und Journalisten zur Zusammenarbeit bei der Prüfung genauer umschriebener Themen einladen. Die solcherart gewonnene Geschmeidigkeit ändert selbstverständlich nichts an der Umschreibung der dieser Arbeitsgruppe zugedachten Aufgaben.

Bei dieser Sachlage handelt es sich kaum mehr um eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der eidgenössischen Räte fällt, doch benützt der Bundesrat gern die Gelegenheit, um über die Beweggründe, die der Initiative des Politischen Departements zugrunde

lagen, Aufschluss zu erteilen. Dies umso mehr, als es um eine Frage geht, deren Bedeutung weit über den Gedanken der Schaffung einer publizistischen Arbeitsgruppe hinausragt. Sowohl das Parlament wie auch die Presse und der gegenüber Problemen des politischen Lebens am meisten aufgeschlossene Teil der öffentlichen Meinung haben immer wieder bedauert, dass sich der Bundesrat nicht genügend wirksam um die Kommunikationsprobleme kümmert.

Mit Recht. Denn es ist für jeden, der mit diesen Problemen vertraut ist, offenkundig, dass in verschiedenen Fällen eine eigentliche Kluft besteht zwischen den politischen Führungs- und Entscheidungsinstanzen einerseits und der breiten Masse des Volkes andererseits, dessen ungenügende Information zur Gleichgültigkeit beiträgt. In einer Demokratie, wie der unsrigen, wo das Volk auch in aussenpolitischen Fragen letztlich selbst zu entscheiden hat, können sich daraus verhängnisvolle Folgen ergeben. In einer solchen Demokratie ist nichts gefährlicher als die Apathie dieser schweigenden Mehrheiten, von denen man nicht weiss, was sie dem Land in der Stunde des Erwachens bescheren.

Die Aufgabe, die sich das Politische Departement stellte, hat es in seinem Bericht an den Bundesrat zusammengefasst.

Danach wird es in zunehmendem Masse unerlässlich, das Interesse und das Verständnis der breiten Volksschichten für die grossen Probleme, welche das Schicksal des Landes bestimmen, zu wecken; denn sie werden in den kommenden Jahren dem Volk als Souverän zu unterbreiten sein.

Diesen Erfordernissen ist die traditionelle Information, so sehr auch die Arbeit ihrer Träger zu würdigen ist, nicht mehr gewachsen. Die Verwendung neuzeitlicher Methoden, insbesondere audiovisueller Art, welche es gestatten, die breiten Massen zu erreichen, ist dringend geboten.

Es handelt sich selbstverständlich nicht darum, Propaganda zu betreiben, sondern es gilt, die sachlichen Elemente in einer Weise

- 12 -

zu vermitteln, dass sich der Stimmbürger mit den grundlegenden Begriffen vertraut machen kann. Er muss in die Lage versetzt werden, sich seine Meinung über die grossen Zusammenhänge bilden, und in ausreichender Kenntnis der Grundlagen seinen Entscheid treffen zu können.

Wenn der Bundesrat ein solches Projekt genehmigt hat, so nur, weil er von seiner gebieterischen Notwendigkeit überzeugt ist.

Um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, es werde einer Frage - in Tat und Wahrheit von sekundärer Bedeutung - ausgewichen, möchten wir beifügen, dass der Entscheid, sich die Mitarbeit von Herrn Nordmann als eines Vollstreckers des durch die Arbeitsgruppe aufgestellten Informationsprogramms zu sichern, nichts mit der Ernennung eines Propagandisten gemein hatte, dem es zugekommen wäre, die öffentliche Meinung in einseitiger Weise zu beeinflussen. Es ging einzig und allein darum, einen mit den modernen publizistischen Methoden vertrauten Fachmann beizuziehen.

Die Tatsache, dass sich dieser Spezialist unter dem Drucke einer sehr oft übelwollenden Kritik zurückgezogen hat, wird in keiner Weise die Aufgabe der Arbeitsgruppe ändern noch deren Dringlichkeit vermindern.

Jedenfalls ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Zukunftsprobleme, vor die sich unser Land gestellt sieht, nur dann gemeistert werden können, wenn es gelingt, das Interesse des Volkes für die politischen Vorgänge wachzuhalten und sein Verständnis für die grossen Zusammenhänge zu fördern.